



Väteraufbruch für Kinder e.V.

2. Familienkongress
am 1./2. November 2003 in Halle



Eröffnung des Familienkongresses durch den VAfK

Dietmar Nikolai Webel, Gollma, VAfK-Bundesvorstandsmitglied und Podiumsleitung

Ich freue mich, Sie hier in Halle begrüßen zu können. Besonders begrüßen möchte ich Frau Susanne Schmotz, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle und Mitveranstalterin unseres Familienkongresses. Besonderer Dank an unsere Fachreferenten Prof. Dr. Roland Proksch, Jugendamtsleiter Manfred Lengowski und Familienrichter Jürgen Rudolph. Stellvertretend für die Politik Herrn Jantos vom Landtag Sachsen-Anhalt, für die Großeltern Frau Rita Bögershausen, für die Vertretung der Jugendämter Frau Heder, Leiterin des ASD Halle, für alle anderen ange-reisten Institutionen, die Mütter und Väter aus ganz Deutschland

Dieser Kongress ist auch ein Zeichen eines guten Weges des Väteraufbruch für Kinder e.V. zur Stadt Halle und natürlich umgekehrt und auch zu den an Scheidung beteiligten Professionen. Dieser Weg entstand vor allem aus Kontakten und dann aus dem Hören. Zum ersten Familienkongress war der Jugendamtsleiter Lothar Rochau nach Holzminden gereist. Er hatte zum Abschied die authentische Sprache der Betroffenen angesprochen und den Väteraufbruch seinerseits nach Halle eingeladen. Wir haben diese Einladung angenommen und sind gekommen. Vielen Dank, er bildet eine Brücke zwischen dem ersten Familienkongress zum jetzigen Kongress.

Ich bin guten Mutes, wenn nicht nur in Cochem-Zell die Kooperation das Modell der Zusammen-arbeit ist, sondern sich in ganz Deutschland umsetzen ließe.

Diese Tagung bringt die Fachwelt, die Politiker und vor allem die Betroffenen zusammen. Es ist eine Möglichkeit, voneinander zu hören und auch zu lernen. Das ist unser Wunsch hier aus Halle. Fangen wir heute und hier schon an.

Wir befinden uns hier in der Tradition eines August Hermann Franckes mit seinem Engagement für Kinder ohne Eltern. Francke lebte für „seine“ Waisenkinder. Von ihm können wir lernen, dass Kinder Verlässlichkeit und Zuwendung brauchen.

Verlässlichkeit und Zuwendung brauchen die Kinder auch heute. Gerade während einer Trennung bedeutet Verlässlichkeit viel. Die Juristen haben dafür den Begriff der Kontinuität geprägt. Ein konsequentes Verständnis von Kontinuität und Bindung. bedeutet den Erhalt beider Elternteile, gerade während der Trennungs- oder Scheidung.

Trennungen und Scheidungen haben ein Ausmaß in der Gesellschaft angenommen, heute gehen schon 40 Prozent aller geschlossenen Ehen wieder zu Bruch. Dabei verlieren nicht wenige Kinder einen Elternteil durch Ausgrenzung. Beratungsstellen, Jugendämter und die Justiz können durch einen Elternteil instrumentalisiert werden, man denke z.B. an einen unberechtigten Missbrauchsvorwurf.

Nicht nur in Extremfällen, wie der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs oder die Bezeichnung von häuslicher Gewalt werden wichtige Faktoren für das Kindeswohl verletzt. Schon der normale Kampf um das Kind versucht das Gericht für die eigenen Interessen zu vereinnahmen. Uns erscheint dieser Kampf um das Kind normal, weil er schon immer geführt wurde. Er entwertet die Eltern, entwertet das Kind und entwertet die Scheidungsbegleiter.

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung beide Elternteile, die ihr JA zu dem Kind leben, worauf sich das Kind verlassen muss. Wer zulässt, dass die Würde eines Elternteils des Kindes verletzt wird, der lässt zu, dass ein Teil des Kindes verletzt wird. Meine Gespräche hier in Halle mit Beratungsstellen, Jugendamt, Gutachtern und Rechtsanwälten machen mir deutlich, es ist schwer guten Lösungen für das Kind zu finden. In vielen Fällen gelingt eine Vermittlung, gelingt eine Regelung der Eltern, gelingt die gestaltete Elternschaft.

Was befördert die Kooperation, die Kommunikation und das Maß an Übereinstimmung? Die Begleitforschung zum neuen Kindschaftsrecht hat Antworten auf diese Fragen gefunden.

Die Signale des neuen Kindschaftsrechtes vom 01.07.1998 stimmten hoffnungsvoll, sollte doch die gemeinsame Sorge nach einer Scheidung die Regel sein. Schon während der Studie wurde deutlich, dieser gesetzliche Eingriff hat auch die Wirklichkeit in der Familienrechtspraxis verändert. Die Scheidungseltern nehmen die gemeinsame Sorge an.

In der Studie der Bundesregierung zum Kindschaftsreformgesetz hat Prof. Dr. jur. Proksch zuverlässiges Zahlenmaterial der Öffentlichkeit vorgelegt. Bei etwa der Hälfte der Kinder klappt der Umgang zum nichtsorgeberechtigten Elternteil nicht oder nur sehr ungenügend. Welche Konsequenzen hatte die Studie bisher?

Im Jahr 2002 stellte Prof. Dr. Proksch besagte 80 Prozent gemeinsames Sorgerecht bei Scheidung fest. Im Landkreis Cochem-Zell hatte man diese Zahlen schon 1996, also 2 Jahre vor Einführung des neuen Kindschaftsrechtes. Das war damals einzigartig. Heute hat man in Cochem-Zell die gemeinsame Sorge für alle Eltern und es werden keine Rechtsmittel eingelegt. Das ist heute einzigartig. Diese Praxis einer professionsübergreifenden Zusammenarbeit existiert schon 8 Jahre. Hinlängliche Erfahrungen konnten während dieser Zeit gemacht werden. Wir müssen das Kindeswohl gerade dort ernst nehmen, wo sich Eltern um das Kind streiten. In Cochem-Zell ist dies in erstaunlicher Weise gelungen.

Damit eröffne ich diese Tagung und wünsche gutes Gelingen. Möge Segen auf unser Tun liegen.